

10. ÄNDERUNG DES
FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
DER GEMEINDE SIEK
FÜR DAS GEWERBEGEBIET JACOBSRADE

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1 ff. BauNVO

 **SO** Sonstige Sondergebiete
§ 11 BauNVO


Zweckbestimmung:
Warenlager + Verwaltungssitz

Versorgungsanlagen, Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung

§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB

 Versorgungsfläche

Zweckbestimmung:

 Regenklärbecken

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB

 Oberirdisch

Grünflächen

§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB


 Öffentliche Grünflächen

Zweckbestimmung:

 Parkanlage


Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB

 Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB

 Ausgleichsfläche


Sonstige Planzeichen

 Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
§ 5 Abs. 2 Nr. 6 und Abs. 4 BauGB

 Geltungsbereich der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes


Kennzeichnungen

§ 9 Abs. 5 BauGB

 Ausschwingungsbereich der oberirdischen Versorgungsleitung -20 m-

Nachrichtliche Übernahme

§ 5 Abs. 4 BauGB

 Anbauverbotszone
§ 9 Abs. 1 FStrG

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 16.08.2004. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck im "Stormarner Tageblatt" am 01.07.2005.
2. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 04.05.2005 und vom 13.07.2005 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
3. Die Gemeindevertretung hat am 29.06.2005 den Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
4. Der Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 18.07.2005 bis 19.08.2005 während der Dienststunden, sowie nach Vereinbarung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 01.07.2005 im "Stormarner Tageblatt" öffentlich bekannt gemacht.
5. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 25.08.2005 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
6. Die Gemeindevertretung hat die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes am 25.08.2005 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

04. Oktober 2005

Bürgermeister _____

T. Romme

7. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 26.09.2005 Az.: IV647-512, 111-62, 69 (10. Änd.) die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes - mit ~~Nebenbestimmungen~~ und Hinweisen - genehmigt.
8. Die Gemeindevertretung hat die ~~Nebenbestimmungen~~ durch Beschluss ... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.: bestätigt.
9. Die Erteilung der Genehmigung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 7.10.2005 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 8.10.2005 wirksam.

Siek, den .

12. Okt. 2005

Bürgermeister

T. Romme